

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 18. Dezember 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 50

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
EGR Benjamin Stock für GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: keine

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erwin Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. November 2017
- 2) Raumordnung: 74. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst .1241 (Bergfried) - Beschluss nach Auflage
- 3) Sanierung Straße Oberes Dorf Lanersbach: Vorlage der Baukostenabrechnung
- 4) Haushaltsvoranschlag 2018: Vorstellung des Entwurfes
- 5) Prüfungsausschuss: Vorlage der Niederschrift über die 3. Sitzung am 6.12.2017
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2017 wird vorgelegt und einstimmig genehmigt.

Ersatzgemeinderat Benjamin Stock hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 11.10.2017, Zahl BEB 68-2017) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 11.10.2017 werden vorgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 unter dem Tagesordnungspunkt 3 die Auflage den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.10.2017, Zahl BEB 68-2017, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 25.10.2017 bis zum 24.11.2017 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die WLW stimmt lt. deren Schreiben vom 4.12.2017, GZ 3131/1205-2017 dem vorliegenden BEB zu. Der Bauausschuss hat die Einholung einer Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes verlangt. Diese liegt mit Schreiben vom 1.12.2017, GZ BDA-45389.obj/0006-TIROL/2017 vor.

Kurz zusammengefasst:

..... Bei einer fokussierten Betrachtung allein auf die Pfarrkirche ist kaum von einer optischen Beeinträchtigung dieses sakralen Baudenkmales auszugehen, als Anmerkung zu einem gestalterischen Detail sollte bei den Absturzsicherungen auf Glas zugunsten einfacher Stabgeländer bzw. Holzgeländer bei den Balkonen verzichtet werden.

Kritisch sieht das BDA die Auswirkung des Bauprojektes auf das Ortsbild.

Die Bauverhandlung (Baubehörde ist die BH Schwaz) war am 5.12.2017.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Anregung des BDA berücksichtigt wird bzw. wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung den vom AB Kotai Raumordnung vom 11.10.2017, Zahl BEB 68-2017, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Beschlussfassung: einstimmig

EGR Benjamin Stock ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 3)

Bürgermeister Simon Grubauer erläutert die von Herrn Ing. Siegfried Eccher erstellte Abrechnung

Straßenbau	brutto 375.459,61	
Sanierung Kirche	brutto 35.648,69	
Sanierung Vereinshaus	brutto 5.971,24	
Verlegung LWL	<u>brutto 9.735,68</u>	
Summe	brutto 426.815,22	Angebot brutto 484.750,32
Wasserleitung	<u>brutto 51.865,92</u>	<u>Angebot brutto 42.729,89</u>
Gesamtsumme	brutto 478.681,14	527.480,21

Die Abrechnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Bürgermeister Simon Grubauer berichtet, dass sich die Voranschlagserstellung so wie in den Vorjahren sehr schwierig gestaltete. Den Gemeinderäten werden die Gesamtsummen des Ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mitgeteilt. Im Ordentlichen Haushalt ergeben sich lt. Voranschlagsentwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8,112.000. Im Außerordentlichen Haushalt werden 2 Vorhaben geführt. Für das Vorhaben „Neubau Kindergarten“ wurden für das Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von € 2,100.000 veranschlagt. Für das in den nächsten Jahren geplante Vorha-

ben Neubau Feuerwehrhaus wurden € 20.000 an Planungskosten vorgesehen. Der außerordentliche Haushalt beläuft sich somit auf gesamt € 2,120.000, der Gesamthaushalt auf € 10,232.000.

Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Neubau Kindergarten wird vorgestellt und erläutert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto 4,6 Mio € (Baukosten € 3,213.400 / Planung, Bauleitung € 581.600 / Abbruch, Aufschließung € 32.100 / Außenanlagen € 160.700 / Einrichtung € 321.300 / Nebenkosten, Reserven, Unvorhersehbares € 290.900). Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,3 Mio. €, durch den Erhalt einer Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 1,4 Mio. €, durch Förderungen des Kindergartenbaufonds 330.000, Zuschüssen für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung € 285.000, Zuschuss für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes € 14.300, Investitionsförderung des Bundes € 35.700 und Eigenmitteln in Höhe von € 235.000.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses wird mit Kosten von ca. 4,6 Mio € gerechnet. Bürgermeister Grubauer weist aber ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine reine Kostenschätzung handelt.

Die laufenden (ordentlichen) Einnahmen steigen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um rd. 5,78 %, die laufenden (ordentlichen) Ausgaben um 2,61 %. Den Gemeinderäten werden auch die größeren Investitionen und Projekte, welche aus Mitteln des Ordentlichen Haushaltes finanziert werden müssen, zur Kenntnis gebracht. Der Nettoschuldendienst (Zins & Tilgung abzgl. Ersätze) beläuft sich lt. Voranschlagskonzept auf € 385.800. Bedingt durch die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Neubau Kindergarten erhöht sich der Schuldenstand im Jahr 2018 von € 2,896.600 zu Jahresbeginn auf € 3,905.600 zu Jahresende.

Danach wird kurz auf die Entwicklung der Pflichtausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich, welche von Bund und Land vorgegeben werden eingegangen. Für die Beiträge im Sozialbereich wird für die Jahre 2019-2022 eine jährliche Steigerung von 6%, für den Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds eine jährliche Steigerung von 5% prognostiziert. Hingegen wird bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen nur eine Steigerung um jährlich 2% erwartet.

Lt. Dienstpostenplan werden im Jahr 2018 28 Vertragsbedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 21,55 beschäftigt.

Abschließend wird kurz der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 vorgestellt. Die großen und prägenden Vorhaben in diesem Zeitraum sind der Neubau des Kindergartens und der Neubau des Blaulichtzentrums. Auf die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden in diesem Zeitraum wird hingewiesen.

In der Diskussion zum Voranschlagsentwurf weist GR Wilhelm Schneeberger ausdrücklich darauf hin, dass vor Inangriffnahme des Projektes Neubau Blaulichtzentrum der genaue Raumbedarf der Feuerwehr und des Roten Kreuzes von einem möglichst unabhängigen Architekten zu erheben ist. Diese Erhebung sollte Basis für die Planung und damit einhergehende genaue Kostenermittlung des Vorhabens sein.

Der Voranschlagsentwurf wird für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt in der ersten Sitzung des Jahres 2018.

Zu Punkt 5)

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses am 6.12.2017 wird vorgelegt. Folgende Punkte wurden behandelt:

Der Finanzbedarf für das Jahr 2018 (Neubau Kindergarten, Beseitigung der Engstelle Nenner, Ausbau Auenweg u.a.) wurde mit rd. 2,5 Mio EURO ermittelt. Eine genaue Erhebung für den Zeitraum 2018 bis 2020 wird empfohlen.

Neubau Blaulichtzentrum:

Eine genaue Erhebung des Raumbedarfes durch einen neutralen Architekten ist durchzuführen.

Lehrlingsförderung - Prüfung der Ansuchen 2016:

Es wurden von 13 Betrieben Ansuchen eingebracht. Die Fördersumme lt. Ansuchen beträgt € 5.946,58. Der Auszahlung der Förderung wird zugestimmt. Eine Entscheidung, ob die Förderung weiterhin gewährt werden soll oder eingestellt wird, obliegt aber dem Gemeinderat.

Überprüfung Ausgabenüberschreitungen:

Ein EDV-Ausdruck mit den Ausgabenüberschreitungen über € 3.000,00 per 6.12.2017 über insgesamt € 616.321,78 wird vorgelegt. Die Überschreitungen werden nach Durchsicht und Erklärung zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Die Auszahlung der Lehrlingsförderung an die Betriebe wird genehmigt. Die Betriebsförderung für die Ausbildung von Lehrlingen wird per 1.1.2018 eingestellt.

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungszahlungen November 2017: 78.916 +2,6 %

Vollversammlung Tux Center GmbH. am 13.12.2017 - Bilanz 2016 wird zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Wilhelm Schneeberger ersucht Bürgermeister Simon Grubauer das Thema Verbauung Niklasbach als dringlich zu behandeln. Die Erstellung eines Projektes durch die Wildbach- und Lawinenverbauung wäre seiner Meinung nach aufgrund der aktuellen Situation unbedingt notwendig und einzufordern.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: